

Befugnisse

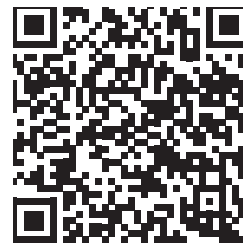
- zur Erhebung von Verwarnungsgeld bei Ordnungswidrigkeiten
- zur körperlichen Durchsuchung
- zur Anwendung unmittelbaren Zwanges
- zur Fesselung von Personen
- zur Identitätsfeststellung
- zum Anhalten und Festhalten
- zum Erteilen von Platzverweisen
- zur Sicherstellung und Verwahrung von Sachen



**Weitere Informationen
über das breitgefächerte
Aufgabenspektrum des
kommunalen
Vollzugsdienstes finden
Sie auch unter
www.bingen.de/kvd**



Herausgeber:
Stadt Bingen am Rhein
Fotos: Stadt Bingen /
Fachverband KVD der DPoIG RLP



www.bingen.de/kvd

„Entschuldigung, was heißt KVD?“

Diese Frage wird uns oft gestellt. Viele können mit dem Begriff wenig anfangen. Daher haben wir uns entschlossen, mit diesem kleinen Informationsblatt über die Aufgaben des kommunalen Vollzugsdienstes aufzuklären.



**Die primäre Aufgabe ist
die Gefahrenabwehr und die
Aufrechterhaltung der
öffentlichen Sicherheit und
Ordnung.**

Eingebettet in das Amt für öffentliche Ordnung hat der kommunale Vollzugsdienst (KVD) vielfältige Aufgaben, die den Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt kaum bekannt sind.

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der Ordnungsbehörde ist deshalb auch durch uniformierte Präsenz zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet beizutragen. Hierzu gehört die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wie z. B. Ruhestörungen, Belästigungen der Allgemeinheit, Kontrolle der Einhaltung der kommunalen Satzungen und Verordnungen (Feld- /Wegesatzung, Straßenreinigungssatzung, Gefahrenabwehrverordnung u.v.m.)

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Befugnisse finden sich im

- Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG)
- Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und im
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In größeren Städten und Kommunen besteht eine Trennung zwischen kommunalem Vollzugsdienst und der Verkehrsüberwachung, hier sind die Vollzugsbeamten nicht primär für die Kontrolle des ruhenden oder fließenden Verkehrs zuständig.

Den Vollzugsdienst erreichen Sie während den Bürozeiten unter der Telefonnummer: 06721-184-189

Gesetzlich zugewiesene Aufgaben

- Lärmschutz, insbesondere bei nächtlicher Ruhestörung durch private Feiern und Partys
- Ermittlungen im Einwohnermelde- und Passwesen
- Einziehung von Führerscheinen
- Anleinplicht für Hunde
- Jugendschutzkontrollen in Gaststätten, Spielhallen und auf Veranstaltungen
- Schornsteinfegerangelegenheiten

- Vollzug des Fundrechtes – u.a. werden kranke, verletzte oder gefundene Tiere eingefangen und zur Inobhutnahme ins Tierheim verbracht
- Überwachung der öffentlichen Plätze, Parks und Kinderspielplätze um ggf. Platzverweise gegen Personen und Personengruppen auszusprechen, sollten diese die Sicherheit oder Ordnung gefährden
- gegen aggressive und organisierte Bettler einschreiten
- exzessiven Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit unterbinden
- Überwachung des Verlaufs von Großveranstaltungen – dazu gehören in Bingen insbesondere das Winzerfest und Rhein in Flammen
- auch die Auflagen für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums, etwa durch Außengastronomie, Verkaufsstände oder Straßenmusiker, werden überwacht
- Amtshilfe bei Ersuchen anderer Behörden und Dienststellen